

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis Die Bibliothek Eglisau steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
2. Administration
Einschreibung Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönliches Benutzerkonto erstellt.
Mutation Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
3. Benutzung
Leihfristen
DVDs / Blu-ray Discs 1 Woche
Zeitschriften 2 Wochen
Übrige Medien 4 Wochen
Eine dreimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
Reservation Von anderen ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
Digitales Angebot Eingeschriebene Kundinnen und Kunden können die Onleihe «Digitale Bibliothek Ostschweiz» (www.dibiost.ch) und das Onlineportal «Filmfreund» (www.filmfreund.ch) benutzen. Es gelten die Nutzungsbestimmungen der Anbieter.
Internet Das Aufrufen von Webseiten mit pornografischen, extremistischen, Gewalt verherrlichenden und/oder rassistischen Inhalten ist untersagt. Ferner ist es untersagt, Nachrichten und Beiträge mit entsprechendem Inhalt zu versenden.
Die ausserschulische Nutzung des Internets durch Kinder bis zur Oberstufe erfordert das Einverständnis der Eltern.
Altersbeschränkung elektronische Medien Bei der Ausleihe von elektronischen Medien (Filme, Konsolenspiele) werden die Empfehlungen der «Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft» (FSK) und der «Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle» (USK) übernommen.
4. Gebühren/Kosten
Ausleihe Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.
Mahnungen Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.
Folgen fruchtloser Mahnung Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
5. Haftung
Beschädigung/Verlust von Medien Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet.
Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
Haftungsbeschränkung der Bibliothek Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
Aufsichtspflicht Die Bibliothek übernimmt weder während der regulären Öffnungszeiten noch während Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.
6. Sanktionen/Rechtsweg
Beschränkung/ Entzug des Benutzungsrechts Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Schulpflege Eglisau möglich. Diese entscheidet abschliessend.
7. Schlussbestimmung
Publikation von Änderungen Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.
Diese Benutzungsordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle früheren.